Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische

Vereinigung für Dokumentation

Band: 52 (1976)

Heft: 3

Artikel: Neues juristisches Dokumentationszentrum in Lausanne

Autor: Treichler, Willi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-771604

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- tel. Frankfurt/Main, 1966. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. SH 4.)
- ³ Oertel, Dieter: Das Problem der Sondersammelgebiete aus der Sicht der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: Nachrichten. Vereinigung schweiz. Bibliothekare, 47 (1971) 3, S. 113—135.
- ⁴ Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Denkschrift. Boppard, 1975.
- ⁵ Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm) 1974—1977. Hrg.: Bundesminister für Forschung und Technologie, Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Bonn, 1975.
- 6 Der Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland. Die Leihverkehrsordnung von 1966. Hrg. von Ernst Zunker. Frankfurt/Main, 1968. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. SH 8.)
- 7 Organisation und Technik in Bibliotheken. Vorträge, gehalten auf dem 64. Deutschen Bibliothekartag 1974 in Braunschweig. Frankfurt/Main, 1975. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. SH 21.)

Neues juristisches Dokumentationszentrum in Lausanne

Von Dr. Willi Treichler, Schweiz. Landesbibliothek, Bern

Auf dem Gelände des neuen Hochschulzentrums von Lausanne-Dorigny soll bis 1978 ein neues nationales wissenschaftliches Institut eingerichtet werden: das Institut für Rechtsvergleichung. Aufgabenbereich und insbesondere die zentrale Bedeutung von Bibliothek und Dokumentation dieser Institution werden im folgenden Beitrag kurz dargestellt.

Sur le nouveau terrain universitaire de Lausanne-Dorigny, la confédération prévoit d'édifier un institut scientifique d'importance nationale: l'Institut suisse de droit comparé. Les lignes suivantes donnent un résumé sur sa constitution et son organisation et mettent le point sur la bibliothèque et le centre de documentation juridique qui forment un élément principal de cette institution dont l'inauguration est prévue pour 1978.

Mit Botschaft vom 4. Februar 1976 unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Vorlage über die Schaffung eines schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung auf dem neuen Universitätsgelände in Lausanne-Dorigny. Zur Notwendigkeit eines solchen Instituts wird in der Botschaft u. a. angeführt, daß «keine schweizerische Universitätsbibliothek geschweige denn eine Gerichts- oder Verwaltungsbibliothek heute ein umfassendes Sortiment an Werken und Zeitschriften über Rechtsvergleichung und ausländisches Recht vorweisen kann, das wissenschaftlichen Ansprüchen genügte». Den betreffenden Instituten dafür einen Vorwurf machen zu wollen, wäre ungerecht; eine derartige Aufgabe überstiege deren Mittel und Zielsetzungen. Schwerpunkte auf dem Gebiete der Literaturbeschaffung und -verarbeitung existieren in der Schweiz (immer) noch nicht, obwohl sie immer wieder gefordert werden, so u. a. im Schlußbericht der Expertenkommission für Fragen der wissenschaftlichen Dokumentation (1972). Zwei Institutionen verdienen in diesem Zusammenhang immerhin erwähnt zu werden: das «Institut für internationales Recht und internationale Beziehungen» der Universität Basel und das «Institut de droit comparé» der Universität Lausanne. Beide können eine beträchtliche Sammlung an Literatur über Rechtsvergleichung anbieten, wenn auch, wie die Botschaft festhält, dabei der Durchschnitt einer gut ausgestatteten Fakultätsbibliothek z. B. in der Bundesrepublik Deutschland kaum erreicht wird.

Die Gründe der steigenden Bedeutung der Rechtsvergleichung seit Kriegsende brauchen wohl nur stichwortartig angeführt zu werden: Intensivierung der internationalen Beziehungen, Ausbau des Völkerrechts, des Internationalen Vertragsrechts im Zusammenhang mit der Schaffung supranationaler Gemeinschaften (EG, EFTA) und Institutionen (Europarat, OECD), die Tätigkeit der internationalen Organisationen (UNO mit Sonderorganisationen, WHO, ILO) und schließlich die Tatsache, daß Rechtsetzung und Rechtsordnung bei gleicher Problemstellung von Land zu Land verschieden sind. Daraus ergibt sich das Bedürfnis, die divergierenden Lösungen unter mannigfachen Gesichtspunkten vergleichend zu analysieren.

Neben diesem hier nur knapp umschriebenen Aufgabenbereich wird das Institut auch eine eigene Forschungstätigkeit organisieren, etwa auf den Gebieten der Rechtsvergleichung im Privat-, Straf- oder Verwaltungsrecht und des Internationalen Privat- und Strafrechts oder des Völkerrechts. Das Institut wird sich als Dienstleistungsbetrieb präsentieren, der jedem wissenschaftlich Interessierten zur Verfügung steht. Kernstück ist die geplante Bibliothek und Dokumentationsstelle für schweizerisches Recht. Vorgesehen sind dafür neun Mitarbeiter: ein Leiter, vier Diplombibliothekare, drei administrative Mitarbeiter und eine technische Hilfskraft. Ihnen wird der Gesamtaufwand dieser für die Schweiz einzigartigen zentralisierten und spezialisierten Bibliothek für fremdes Recht anvertraut. Als Vorbilder, mit denen das neue Institut allerdings kaum je wird gleichziehen können, sind die z. T. weltberühmten Bibliotheken und Sammlungen etwa der Harvard Law School in den USA, die seit 1966 überhaupt jede juristische Publikation (ungeachtet von Sprache und Provenienz) in ihren Bestand aufnimmt, die Law School der Universität Berkeley (Kalifornien), das Institute of Advanced Legal Studies der Londoner Universität sowie das British Institute of International and Comparative Law. Auf dem Kontinent wären neben den Hochschulinstituten von Köln, München, Freiburg i. Br., den Max Planck-Instituten noch das im

Ausbau begriffene Centre français du droit comparé oder das Institut international pour l'unification du droit privé in Rom zu nennen.

Neben der Aufgabe, die Gesetzestexte, die einschlägigen Darstellungen und die immense Zeitschriftenliteratur bereitzustellen und in zweckmäßiger Form unter Verwendung zeitgemäßer technischer Hilfsmittel zu erschließen, wird dem Institut die Aufgabe einer *Dokumentationsstelle für schweizerisches Recht* überbunden. Die bisherigen juristischen Dokumentationen sind, wie der Wissenschaftsrat festgestellt hat, alle unvollständig. Die Mitarbeiter des neuen Instituts werden daher die bestehenden Sammlungen ergänzen und in ein neues zentrales System überführen. Der Neuaufbau einer Dokumentation bietet gleichzeitig die Möglichkeit, Dokumentationsmethodik zu betreiben, d. h. Studien über eine möglichst rationelle Gestaltung des juristischen Informationswesens vorzunehmen, wozu im besondern der Einsatz der EDV in der Rechtswissenschaft gehört. Nach dem Endausbau wird in Lausanne eine *juristische Spezialbibliothek* bestehen, die, obgleich kleiner, den Vergleich mit andern großen Spezialbibliotheken unseres Landes nicht zu scheuen braucht.

Obwohl auf dem neuen Lausanner Universitätsgelände gelegen, wird das Institut als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes betrieben. Die Benützung kann daher unabhängig von der Zugehörigkeit zur Waadtländer Hochschule erfolgen. Es versteht sich von selbst, daß das Institut von der Infrastruktur von Lausanne-Dorigny profitieren wird und eine Zusammenarbeit mit der juristischen Fakultät der Universität und dem darin inkorporierten «Institut de droit comparé» wünschbar und sinnvoll ist. Nicht zuletzt wird auch das Bundesgericht von dieser neuen gesamtschweizerischen wissenschaftlichen Institution Gewinn ziehen, deren Inbetriebnahme für 1978 vorgesehen ist.

Mitteilungen VSB — Communications de l'ABS

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES VSB-VORSTANDES

Der Vorstand tagte am 21. April 1976 in Bern und behandelte u. a. die folgenden Geschäfte:

— IFLA-Kongreß 1976 in Lausanne: Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Fortgang der Arbeiten für die Festgabe zum IFLA-Kongreß in Lausanne. Die Schrift mit dem vorläufigen Titel «Bibliotheken in der Schweiz» soll den VSB-Mitgliedern und dem Bibliothekspersonal zu verbilligtem Preis angeboten werden. Der Vorstand läßt sich über die abgeänderten IFLA-Statuten orientieren, die im wesentlichen eine Abstufung des Stimmrechts nach Beitragsleistungen vorsehen; die neuen Statuten werden durch die IFLA nach der Genehmigung durch die Delegierten in Lausanne im einzelnen veröffentlicht werden.